

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 004/2020

17.01.2020

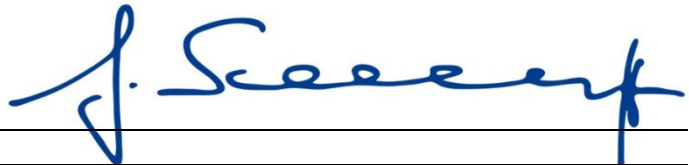
Öffentlich


Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 708.11

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.01.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Eyachtal“
- Zustimmung der Stadt Meßstetten**

Beschlussvorschlag: **Der beigefügten Änderungssatzung zur Verbandssatzung wird zugestimmt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Sowohl die Kommunen als auch die Zweckverbände in Baden-Württemberg haben bis spätestens 01.01.2020 ihr Finanzwesen von der bisherigen Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Der Zweckverband Abwasserverband Oberes Eyachtal stellt hierbei zum 01.01.2020 um.

Die Umstellung auf das NKHR macht nun auch eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich.

Diesbezüglich wird § 9 dahingehend ergänzt, dass die Vorschriften des Eigenbetriebs auch unmittelbar für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Eigenbetriebsrecht sinnvoll, da hierdurch ein schlankeres Rechnungswesen angewendet werden kann, was zu Vereinfachungen in der Planung und im Vollzug führt. Anstatt Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden zukünftig in einem Wirtschaftsplan die Geschäftsvorfälle in einem Erfolgsplan (laufender Betrieb) sowie in einem Vermögensplan (Investitionen und deren Finanzierung) dargestellt.

Ferner sind die Umlagen auf das neue Recht anzupassen. Hieraus ergeben sich jedoch keine Änderungen in der prozentualen Aufteilung der Maßstäbe.

Betreffend den notwendigen Änderungen wird auf die beigefügte Synopse (Anlage 1) sowie auf die Änderungssatzung (Anlage 2) verwiesen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 17.12.2019 der Satzungsänderung zugestimmt. Gemäß § 10 bedarf die Änderung der Verbandssatzung nun noch der Zustimmung der Stadt Meßstetten.

Anlagen

1 Synopse

1 Änderungssatzung